

Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 36/0014/WP17
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Umwelt		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	28.08.2014
		Verfasser:	Schmaldienst, Hermann
Erneuerung der Stützmauer am Bahndamm, Nirmer Tunnel, Haarbach			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
	LBR	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsbeirat widerspricht der beabsichtigten Befreiung durch die Untere Landschaftsbehörde nicht und stimmt dem geplanten Eingriff zu.

Erläuterungen:

Betr.: Am Tunnel, 52074 Aachen

Gemarkung : Eilendorf
Flur : 21
Flurstück : 366

hier: Antrag der DB Netz AG, Duisburg, zur Erneuerung einer Stützwand des Bahndammes am Nirmir Tunnel entlang des Haarbaches.

Die DB Netz AG plant die Erneuerung der Stützmauer zur Sicherung des Bahndammes im Bereich des Nirmir Tunnels. Die vorhandene Stützmauer am Haarbach genügt den statischen Anforderungen nicht mehr. Eine der Stützstreben, die den Haarbach überspannen, droht bereits in das Gewässer zu stürzen.

Die Planung sieht die Errichtung einer Bohrpfehlwand vor, die in die Böschung zwischen Gleiskörper und Haarbach angelegt wird und auf einer Länge von ca. 60 m die abgängige Stützmauer ersetzen soll.

Die Zufahrt zur Baustelle erfolgt über den Haarbach. Hierzu wird der Haarbach für die Zeit der Baumaßnahme mit einer angeschütteten Rampe überbrückt. Der Abfluss des Haarbaches wird über eine Verrohrung aufrecht erhalten.

Die Untere Wasserbehörde hat für diesen temporären Eingriff bereits eine Genehmigung erteilt.

Diese Vorgehensweise wird ebenfalls im Bereich der neu zu errichtenden Stützmauer praktiziert um eine Arbeitsplattform, südlich der Gleisanlage, für das schwere Bohrgerät zu schaffen. Wegen des zu geringen Abstandes zwischen der Gleisanlage und der geplanten Bohrpfehlwand ist aus Sicherheitsgründen eine andere Vorgehensweise der Bauausführung nicht möglich. Der Fahrbetrieb muss auf dieser stark frequentierten Strecke ohne Störung gewährleistet werden.

Mit der Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplans vor Ort und der Eingriffs- und Ausgleichsberechnung ist das Büro Raskin, Aachen, beauftragt worden. Vor Beginn der Baumaßnahme werden im Bereich der temporären Überkippung des Haarbaches die vorhandenen Gehölze und Baumweiden auf den Stock gesetzt. Nach dem derzeitigen Stand der Planung müssen vier große Bruchweiden gefällt werden. An drei weiteren Weiden muss eventuell ein Rückschnitt vorgenommen werden.

Als Ausgleich ist unter anderem vorgesehen, die östlich der Baumaßnahme gelegene Wegeböschung von Bewuchs freizustellen um die dort noch im geringen Maße vorhandene Galmeiflora zu fördern. Ebenso sollte die oberhalb der Böschung gelegene ruderale Glatthaferwiese zu einer Magerwiese

entwickelt werden. Die Anschüttungsbereiche werden zurückgebaut und danach der natürlichen Sukzession überlassen.

Der Landschaftsplan der Stadt Aachen weist den Bereich des Eingriffs als Landschaftsschutzgebiet bzw. Geschützten Landschaftsbestandteil, LB 133 D, aus.

Der Antragsteller wird zu der geplanten Maßnahme einen landschaftspflegerischen Fachbeitrag einschließlich artenschutzrechtlicher Prüfung vorlegen, unter der Beachtung von Vermeidungsmaßnahmen, so dass keine Verstöße gegen die Verbote des § 44 BNatSchG zu befürchten sind (Einhaltung „ Schonzeit“).

Aus der Sicht der Unteren Landschaftsbehörde ist in diesem Fall eine Abweichung von den Verbotsvorschriften gemäß Ziffer 3.2.2 des Landschaftsplanes der Stadt Aachen in Verbindung mit den §§ 44 und 67 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) mit den Belangen des Artenschutzes sowie des Natur-und Landschaftsschutzes zu vereinbaren.

Anlage/n:

- 1. Auszug aus dem Landschaftsplan**
- 2. Landschaftspflegerischer Begleitplan**
- 3. Fotos**